

Interpellation Cozzio-St.Gallen / Wasserfallen-Goldach / Tinner-Wartau (27 Mitunterzeichnende)
vom 25. Februar 2014

Staatsarchiv St.Gallen: Raum- und Bauproblematik

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Mai 2014

In ihrer Interpellation vom 25. Februar 2014 machen die Nino Cozzio-St.Gallen, Sandro Wasserfallen-Goldach und Beat Tinner-Wartau darauf aufmerksam, dass die Raum- und Infrastrukturprobleme des Staatsarchivs, welches das zentrale Gedächtnis des Kantons und seiner Bevölkerung seien, seit Jahren ungelöst seien. Bereits der Bericht 2004 der Staatswirtschaftlichen Kommission habe darauf aufmerksam gemacht, dass die räumlichen Ressourcen des Staatsarchivs für seine Auftragserfüllung unzureichend seien.

Die Regierung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Gegenüber der Situation, wie sie im Bericht 2004 der Staatswirtschaftlichen Kommission geschildert wird, hat sich die räumliche Situation des Staatsarchivs weiter verschärft. Die Regierung hat aus diesem Grund eine bauliche Erweiterung des Staatsarchivs an zentralem Standort, nahe der Staatskanzlei, des Kantonsgerichtes und des Kantonsrates, in die Investitionsplanung aufgenommen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund des fehlenden Archivraums müssen seit einigen Jahren wertvolle Bestände in einem Aussenmagazin, das für eine dauerhafte Archivierung ungeeignet ist, untergebracht werden. Dabei handelt es sich zurzeit noch um vergleichsweise kleinere Mengen. Dies dürfte sich in naher Zukunft ändern, wenn die Raumreserven im Regierungsgebäude endgültig erschöpft sein werden. Die Bewirtschaftung dieses Aussenmagazins am Stadtrand belastet die betriebliche Führung ebenso wie die Verteilung der 14 Mitarbeitenden auf drei Standorte (Nordflügel Regierungsgebäude, Gartenhaus, Neue Pfalz, teilweise Aussenmagazin). Auch im interkantonalen Vergleich zeigt sich ein markanter Nachholbedarf. Den veränderten Bedürfnissen begegneten viele Kantone durch Neu- und Erweiterungsbauten. Beispiele sind:
 - BS: aktuell Neubauprojekt in fortgeschrittener Planung
 - AR: Neubau 2013;
 - TG: Neubau 2012;
 - FL: Neubau 2009;
 - ZH: grosser Erweiterungsbau 2007 (des Neubaus von 1980), Erweiterung in Planung;
 - BL: Neubau 2007;
 - FR: Neubezug 2003;
 - SZ: Umbau und Magazinneubau 2002;
 - AG: Neubau 1998;
 - LU: Neubau 1993;
 - VD: Neubau 1985 mit grosszügigen, modularen Erweiterungsmöglichkeiten.

Die heutigen Raumressourcen erlauben es dem Staatsarchiv St.Gallen nur unter erschwerten Bedingungen, seine Aufgabe sachgerecht zu erfüllen. Auch bei einer strengen Auswahl – in der Regel werden nur fünf bis zehn Prozent der Aktenproduktion als archivwürdig bewertet – wächst das aufzubewahrende Archivgut jährlich um durchschnittlich 100 bis 200 Laufmeter. Fehlt der Raum und können aus diesem Grund archivwürdige Akten nicht mehr durch das

Staatsarchiv übernommen werden, ist die dauerhafte, zuverlässige und authentische Überlieferung von Unterlagen nicht möglich und damit eine Kernaufgabe des Staates gefährdet. Rechts-, Eigentums- und Besitzansprüche könnten nicht mehr mittels Originaldokumenten geltend gemacht werden. Parlament, Regierung, Verwaltung und die Gerichte hätten keinen Zugriff mehr auf die früher produzierten Unterlagen. Die Staatstätigkeit wäre für die Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar und damit einer über die Aktualität hinausgehenden demokratischen Kontrolle entzogen. Zudem würde kulturelles Erbe unwiederbringlich verloren gehen.

Bezüglich des Schutzes vor Naturgefahren sind die Bestände in den Magazinräumen im dritten und vierten Obergeschoss des Regierungsgebäudes durch ein Erdbeben oder im Fall eines Brandes stark gefährdet. Die Archivmagazine im Nordflügel des Regierungsgebäudes sind unterschiedlich tauglich. Die zwei Kulturgüterschutzräume bieten den besten Schutz; darin können allerdings nicht einmal 20 Prozent der Bestände magaziniert werden. Allerdings ist die wahrscheinlichste Gefährdung für Archivalien weniger ein Einzelereignis als vielmehr ungünstige klimatische Bedingungen. Diese begünstigen einen schleichenden Zerfall des Kulturguts. Im dritten und vierten Obergeschoss sind die klimatischen Bedingungen zeitweise ungenügend. Zudem verfügt das Staatsarchiv über keine speziellen Klimazonen, die für die langfristige Sicherung etwa von Bildbeständen notwendig sind. Im Aussenmagazin genügen Raumklima und Schutz vor Verschmutzung (Staub, Insektenbefall) ebenfalls nicht. Auch die Sicherheit von den Folgen von Naturereignissen ist nicht ausreichend.

Bereits heute wird die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Staatsarchivs stark eingeschränkt. Wird die Raumfrage nicht bald entscheidend verbessert, ist der Auftrag grundsätzlich in Frage gestellt.

2. Weil dem Staatsarchiv schon vor dem Jahr 1970 über lange Zeit keine angemessenen Räume zur Verfügung standen, gibt es nicht mehr zu schliessende Lücken in der Überlieferung des 20. Jahrhunderts. Als in den 1970er Jahren der heutige Standort im Nordflügel des Regierungsgebäudes bezogen wurde, kam es zu grossen Ablieferungsmengen (Rückstau). Die Flächenreserven im Nordflügel wurden schnell aufgebraucht. Bereits vor rund 20 Jahren wurde der Raum knapp. Ab der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurden deshalb verschiedene Zwischenarchive bezogen, die Verwaltungsbibliothek aufgelöst und die Magazine besser ausgerüstet. Zudem musste wegen Platzmangels zeitweise ein Ablieferungsstopp gegenüber der Verwaltung verhängt werden.

Im Jahr 2004 wurde eine Studie vorgelegt, die eine Erneuerung und Erweiterung des Staatsarchivs am heutigen Standort mit zusätzlichen vier Untergeschossen unter dem sogenannten «Brantschen-Bau» (Zeughausgasse zugewandt) vorsah. Vom Vorhaben wurde abgesehen, weil einerseits die betrieblichen Abläufe nicht nachhaltig verbessert werden konnten und andererseits auch die baulichen Risiken und Kosten unverhältnismässig hoch waren. Um den Bedarf an Magazinfläche wenigstens für einen befristeten Zeitraum abzudecken, wurde eine Mietlösung gesucht und im Jahr 2006 als sogenanntes Aussenmagazin am Stadtrand bezogen. Im Regierungsgebäude wurde mit verschiedenen Massnahmen weiter verdichtet. Die grundlegenden Probleme sind damit aber nicht gelöst. Die Räumlichkeiten im Regierungsgebäude sind für einen modernen Archivbetrieb nicht geeignet. Für fragile audiovisuelle Bestände fehlen spezielle Klimakammern. Es mangelt an Magazinplatz und an Archivinfrastrukturräumen. Das Aussenmagazin bietet noch für wenige Jahre Raumreserven, aber es handelt sich um eine einfach konstruierte Lagerhalle. In Bezug auf Sicherheit (Datenschutz), Elementarschäden sowie Staubschutz und Raumklima ist sie ungeeignet für die dauernde Aufbewahrung von wertvollem Archivgut. Auch logistisch stellt es eine Herausforderung an den Archivbetrieb dar.

Unter der Prämisse des Verbleibs innerhalb des Unesco-Weltkulturerbes, wurde im Jahr 2008 eine weitere Studie mit Standort Regierungsgebäude erarbeitet. Die Lösung sah vor, dass der «Brantschen-Bau» abgebrochen und für das Staatsarchiv wie auch für das Stiftsarchiv ein Neubau mit zusätzlichen Obergeschossen erstellt wird. Dies, weil nicht nur die räumlichen Probleme – insbesondere Magazinflächen – des Staatsarchivs gross sind, sondern auch jene des Stiftsarchivs. Im Wissen darum, dass ein baulicher Eingriff im Altstadtgebiet und zudem im Gebiet des Unesco-Weltkulturerbes sehr fragil ist, sollte die Studie die Grundlage für diese Machbarkeit liefern. In der Folge zeigte sich, dass unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte eine oberirdische Veränderung der Situation nicht machbar ist. In der Folge wurde die Suche auf alternative Standorte ausgedehnt (vgl. nachstehende Ziff. 7).

Der Raum im Regierungsgebäude reicht schätzungsweise noch für vier Jahre. Danach wird das Staatsarchiv seinen Auftrag kaum mehr erfüllen können (Art. 9 Bst. b und d des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung, sGS 147.1; abgekürzt GAA: Übernahme von archivwürdigen Unterlagen und Sicherstellung von deren Archivierung; Art. 15 GAA: Besorgung einer fachgerechten Erschliessung und dauernden Aufbewahrung sowie einer dauerhaften Erhaltung des Archivguts sowie Gewährleistung von dessen Authentizität und Integrität). Der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission formulierte es bereits im Jahr 2004 eindeutig: «Ohne eine grundsätzliche Lösung – Neubau oder Umbau? – bleiben die Probleme des Staatsarchivs bestehen bzw. werden sich in naher Zukunft [...] verschärfen.» Diese Verschärfung tritt nun ein.

3. Trotz der technologischen Entwicklung ist die authentische und rechtsgültige Form der meisten Unterlagen staatlicher Organe aktuell jene auf Papier. Erst vereinzelt haben Dienststellen so auf die elektronische Geschäftsbearbeitung umgestellt, dass anstelle von Papierunterlagen elektronische Akten abgeliefert werden können. Darüber hinaus liegen in vielen Dienststellen grosse Altaktenbestände, deren archivwürdige Teile noch zur dauernden Archivierung übernommen werden müssen. Dem Staatsarchiv werden deshalb noch über Jahre grosse Papiermengen abgeliefert, auch wenn es sich auf die Übernahme digitaler Bestände vorbereitet und seit Anfang 2014 das elektronische Langzeitarchiv in Betrieb ist.
4. Das GAA verpflichtet in Art. 3 die Archivträger, die für die sichere und dauerhafte Aufbewahrung von Archivgut erforderlichen baulichen und räumlichen sowie betrieblichen Massnahmen zu treffen.
5. Für einen zeitgemässen Archivbetrieb braucht das Staatsarchiv – neben der entsprechenden personellen und technischen Ausstattung – folgende räumlichen Infrastrukturen (vgl. auch vorstehende Ziff. 1 und 2):
 - ausreichend archivtauglichen Magazinraum für die vorhandenen und erschlossenen oder noch zu erschliessenden Bestände und – bei Bezug eines neuen Standorts – für die Bestandsentwicklung der darauf folgenden rund 20 Jahre;
 - Spezialmagazinraum und Lagersysteme für Sonderbestände wie Pläne, Fotos, Filme usw. (mit der Möglichkeit der Erzeugung spezieller Klimata);
 - Infrastrukturräume: Erschliessungsräume und andere Werkstätten, beispielsweise für die Restaurierung und Reinigung, für die Quarantäne «verseuchter» Ablieferungen, für den fototechnischen Dienst respektive die Digitalisierungsarbeiten, für die EDV-Infrastrukturen und für ein Materiallager;
 - Lesesaal mit Empfangszone (und allenfalls mit zusätzlichen Räumen für die Benutzung von Spezialmedien) sowie Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsräumlichkeit;
 - Büros für Mitarbeitende;
 - Anlieferung für die Ablieferungen von Beständen; pallettegängige Flure und Lifte.

6. Grundsätzlich sind ausreichende Platzverhältnisse und moderne Infrastrukturausrüstungen für das Staatsarchiv entscheidender als der Standort. Unverzichtbar gehört ein Staatsarchiv jedoch in die Hauptstadt und muss durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar sein. Aus heutiger Sicht wäre der Standort an der Moosbruggstrasse zur Abdeckung der Bedürfnisse des Staatsarchivs gut geeignet.

7. Die Regierung ist sich der Raumprobleme sowie der Dringlichkeit einer neuen baulichen Lösung für das Staatsarchiv für dessen gesetzmässige Aufgabenerfüllung bewusst. Das Raumkonzept und die Investitionsplanung sehen vor, dass in unmittelbarer Nähe zum Regierungsgebäude und des Stiftsarchivs an der Moosbruggstrasse ein Neubau für das Staatsarchiv erstellt wird. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Möglichkeiten ist ein Bezug des Neubaus jedoch nicht vor dem Jahr 2025 wahrscheinlich. Um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht weiter zu gefährden, werden bis dahin weitere Zwischenlösungen zu suchen sein. Mit dem Auszug des Staatsarchivs aus den jetzigen Räumlichkeiten entstünde wiederum die Möglichkeit, für das Stiftsarchiv grössere Magazin- und Ausstellungsflächen bereitzustellen.